

Deponieplanung Engelprächtigen, Ufhusen

Einwohnergemeinde Ufhusen und Engelprächtigen AG

Kanton LU / 22'461.Z / 1.10.2021 / HuLu

Aktennotiz

Thema: [Detaillierter Bericht zur öffentlichen Mitwirkung vom 1. März bis 12. April 2021](#)

1 Auswertung Fragebogen

Die Wertungsmöglichkeiten im Mitwirkungs-Fragebogen wurden nur in 2 Eingaben genutzt (im einen Fall eher zustimmend, im anderen Fall eher ablehnend), weshalb auf eine genauere Auswertung verzichtet wird.

2 Fragen, Hinweise und Antworten zu diversen Themen

Der Aufbau des Mitwirkungsberichts orientiert sich am Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV.

Eingaben mit vergleichbarem Inhalt werden zusammen beantwortet.

Kap. im Planungsbericht Thema	Mitwirkende Personen	Inhalt	Antworten und Erwägungen des Gemeinderats Ufhusen und des Ortsplaners
6.1 Bisherige Entwicklung der Gemeinde Archivbilder	Filliger Daniel	Gibt es noch Bilddokumente aus der Zeit vor dem Kohleabbau, welche erläutern wie es vorher ausgesehen hat?	Die Engelprächtigen AG hat Recherchen angestellt und die gefunden Bilder im Film verarbeitet, der an der Info-Veranstaltung vom 22. Februar 2021 gezeigt worden ist. Ansonsten wird auf die Infotafeln an der Weggabelung zum Aeschwald am Standort selber, auf den Bericht in der Heimatkunde des Wiggertals, Karten und Aufnahmen der Landestopografie (https://map.geo.admin.ch/ "Zeitreise Kartenwerke») und das Bildarchiv der ETHZ (http://ba.e-pics.ethz.ch/) verwiesen.
6.2 Künftige Entwicklung, ortsplanerische Zielsetzungen, Zielkonflikte / -konformität Image, grundsätzliche Nachteile	Graf Thomas und Patricia	Ufhusen hat eine lange Geschichte mit Deponiebetrieb. Das Image der Gemeinde hat während dem Betrieb der Deponie Möhrenhof stark gelitten. in den letzten Jahren hat die Gemeinde dieses schlechte Image zum Glück ablegen können. Sie hat sich neu als schöne Wohngemeinde etablieren können. Eine erneute Deponie passt nicht zu Ufhusen. Sie passt auch nicht zur aktuellen Gemeindestrategie. Die vorgesehene Zone ist ein schönes Naherholungsgebiet für Ufhusen. Viele BürgerInnen nutzen dies als Spazierweg. Es hat viele Wildtiere und Vögel. darunter sind auch seltene Arten. Eine Deponie passt hier nicht hin. Man bedenke, dass über 25 Jahre eine Baustelle sein wird.	Der geplante Deponiebetrieb im Gebiet Engelprächtigen ist nicht vergleichbar mit der Deponie Möhrenhof. Die Engelprächtigen AG organisiert auf Wunsch gerne Führungen in vergleichbaren Deponien. Wer will, erhält so reale Eindrücke, wie eine Deponie heute betrieben wird. Die Deponie Engelprächtigen betrifft in erster Linie ein intensiv landwirtschaftlich genutztes Gebiet. Dank der Deponieplanung kann dieses zugleich ökologisch aufgewertet werden (qualitativ und quantitativ). Obschon die Deponiedauer ca. 24 Jahre beträgt, ist von der gesamten Fläche jeweils rund ¼ bis max 1/3 der Fläche "als offene" Baustelle betroffen. Auf explizite Fragen betr. landschaftliche und ökologische Aspekte wird auf S. 9 eingegangen. Der Gemeinderat sieht für Ufhusen mehr Vor- als Nachteile im Zusammenhang mit der Deponie Engelprächtigen (vgl. Thema «Grundsätzlicher Nutzen, Chancen» [S. 2 dieser Tabelle] und diverse Hinweise zu einzelnen Themen [nachfolgende Seiten]) und erkennt keinen Widerspruch zur aktuellen Gemeindestrategie.

Kap. im Planungsbericht Thema	Mitwirkende Personen	Inhalt	Antworten und Erwägungen des Gemeinderats Ufhusen und des Ortsplaners
Grundsätzlicher Nutzen, Chancen	Reinhard Simon Fuhrimann Ueli und Dora	Der Gemeinderat anerkennt den Bedarf für eine Deponie des Typs A und B und unterstützt das Projekt in der Überzeugung, dass auch die Gemeinde einen nachhaltigen Nutzen daraus ziehen wird. Wie genau sieht dieser Nutzen aus (Art des Nutzens, falls monetär, wie hoch ist dieser Betrag; wie wird dies den Bürgern der Gemeinde im Endeffekt nutzen? Welche Garantien gibt es dafür? Der Standort scheint im Betracht auf den früheren Abbau von Braunkohle günstig. Es gibt für viele in Ufhusen eine WIN-WIN Situation. Die vorgeschlagenen Zonenplan- und BZR-Anpassungen sind in Ordnung.	Die Deponie wirkt sich in verschiedenen Bereichen positiv aus: <ul style="list-style-type: none"> Die Engelprächtigen AG profitiert im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Dabei macht sie laufend Rückstellungen, um die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können (vgl. Themen «Gewinn der Engelprächtigen AG» [S. 2] und «Risiken / Garantien» [S. 3]). Die Gemeinde profitiert von Steuern und Entschädigungen aus dem Deponie-Betrieb. Damit können die Infrastrukturen erhalten und nötigenfalls ausgebaut werden (vgl. «Entschädigungen» [S. 2-3] und «Gemeindefinanzen» [S. 3]). Für die Ufhuser Bevölkerung werden neue Arbeitsplätze geschaffen (vgl. «Arbeitsplätze» [S. 3]). Drittfirmen können die Deponie ebenfalls nutzen, wenn sie die gesetzlichen Anforderungen einhalten (vgl. «Nutzen für Drittfirmen» [S. 3]). Die Massnahmen zur ökologischen Aufwertung wirken sich positiv auf das Landschaftsbild und die Biodiversität aus (vgl. «Ökologische Auswirkungen» [S. 9], «Ökofläche auf der Parzelle Nr. 101» [S. 10], Kap. 7.10 im Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV und Fachberichte zum Deponieprojekt). Die Landwirtschaft profitiert von den Massnahmen zur Bodenaufwertung (vgl. «Terrain-Anpassungen auf den Parzellen Nr. 103, 105 und 106» [S. 10], «Terrain-Anpassung auf der Parzelle Nr. 102» [S. 10], Kap. 6.10 betr. Fruchtfolgeflächen und 7.15 betr. Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebsstrukturen im Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV sowie Fachberichte zum Deponieprojekt) Hinweise betr. Garantien vgl. Thema «Risiken / Garantien» [S. 3] Grundsätzlich wohlwollende Bemerkungen (z. B. Eignung des Gebiets aufgrund des früheren Kohle-Abbaus) werden gerne zur Kenntnis genommen.
Verträge für das Deponieprojekt	Reinhard Simon	Mit den Grundeigentümern wurden Verträge für das Deponieprojekt abgeschlossen und die Wegrechte für die Zufahrt gesichert. Wer (die Gemeinde oder die Engelprächtigen AG) hat diese Verträge abgeschlossen und wie erfolgt die Entschädigung für die erteilten Rechte und wie hoch sind diese?	Die Projekt-Initianten bzw. die Engelprächtigen AG haben mit den Grundeigentümern privatrechtliche Verträge abgeschlossen, deren genauen Inhalt dem Gemeinderat nicht bekannt ist. Die Verträge zwischen der Engelprächtigen AG und der Gemeinde Ufhusen liegen teilweise im Entwurf vor, zum Teil sind sie schon unterschrieben worden. Unterschrieben ist eine allfällige Nutzungs- und Durchfahrtsberechtigung-zugunsten der Engelprächtigen AG. Betr. Entschädigungen vgl. Thema «Entschädigungen» [S. 2-3]
Gewinn der Engelprächtigen AG	Reinhard Simon	Wie stellt sich der Nutzen für die Engelprächtigen AG dar? Wie hoch ist der erwartete Gewinn aus diesem Vorhaben?	Der Deponiebetrieb ist grundsätzlich als gewerbliche Tätigkeit wie die Tätigkeiten anderer Firmen zu beurteilen. Zu den Gewinn-Aussichten sind aus Gründen des Datenschutzes keine Aussagen möglich. Relevant ist jedoch, dass die Engelprächtigen AG ihre Gewinne in der Gemeinde Ufhusen ordentlich versteuert, die vereinbarten Entschädigungszahlungen leistet und jederzeit (auch nach einer allfälligen Einstellung der Geschäftstätigkeit) ihren weiteren Verpflichtungen nachkommen kann (vgl. Thema «Risiken/Garantien» [S. 3]).
Entschädigungen	Filliger Daniel Reinhard Simon	Wieviel wird effektiv pro Kubikmeter Abfall bezahlt? Weshalb werden keine genauen Zahlen über die verhandelte Emissionsvergütung bekannt gegeben? Werden wirtschaftliche Veränderungen im Interesse der Gemeinde berücksichtigt	Die Entschädigungen werden nach eingebautem Material vergütet. Das heisst, die Deponiekörper werden zyklisch mit Drohnen überflogen und ausgemessen. Die eingebaute Kubatur wird dann anhand der Lieferscheine in Material der Klasse A und B unterteilt und pro Kubikmeter ausbezahlt.

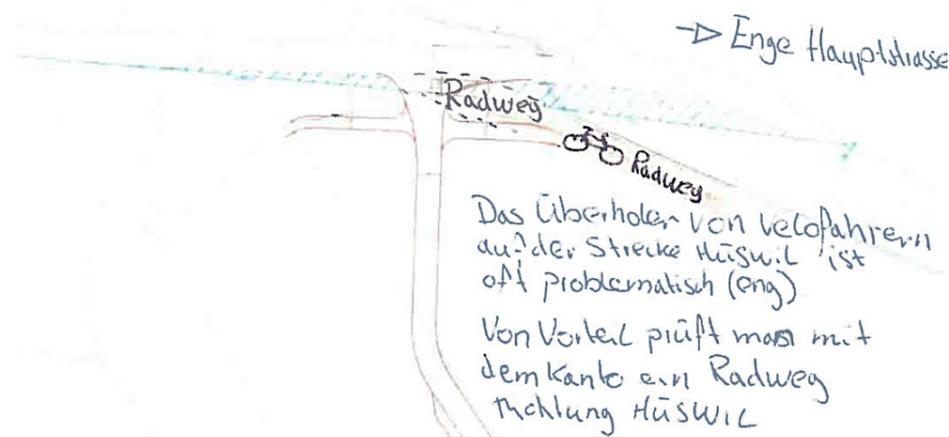
Kap. im Planungsbericht Thema	Mitwirkende Personen	Inhalt	Antworten und Erwägungen des Gemeinderats Ufhusen und des Ortsplaners
	Hügi Christian	(z.B. Teuerung)? Zu welchem Zeitpunkt wird die Gemeinde über die genaue Entschädigung informiert? Zwecks Meinungsbildung bin ich der Ansicht, dass dies möglichst bald öffentlich gemacht werden müsste.	Wie die Teuerung und andere Einflussfaktoren bei der Berechnung der Entschädigungen zu berücksichtigen sind, wurde vertraglich zwischen der Engelprächtigen AG und der Gemeinde Ufhusen geregelt. Das Deponieprojekt kann und wird sich noch verändern. Deshalb kann die Höhe der Entschädigungen noch nicht hinreichend genau berechnet werden. Entsprechende Informationen werden aber sobald wie möglich bekannt gegeben.
Gemeindefinanzen	Reinhard Simon	Mit welchem Steuervorteil rechnet die Gemeinde Ufhusen durch die von der Engelprächtigen AG zu entrichtenden Steuern?	Die Deponie wird einen Einfluss auf die Finanzpolitik der Gemeinde Ufhusen haben. Inwiefern sich jedoch der Finanzausgleich verändert, kann nicht beantwortet werden – denn dies hängt stark von diversen Einflüssen und insbesondere der kantonalen Finanzentwicklung ab, was nicht voraussehbar ist. Die Gemeinde Ufhusen ist selbstverständlich bestrebt, stets haushälterisch mit ihren Finanzen umzugehen und eine gesunde Finanzpolitik zu betreiben.
	Filliger Daniel	Erhält die Gemeinde nach der Eröffnung der Deponie noch den kantonalen Finanzausgleich?	
Risiken / Garantien	Bernet Hansueli	Mit dem Umweltbericht der Regierung wird die Strategie verstärkt, Material zu recyceln. Während der langen Projektzeit von 24 Jahren ist es naheliegend, dass nahezu alle Stoffe wiederverwertet werden. Was passiert, wenn das Volumen des Deponieprojekts nicht erreicht wird? Gibt es ein Abbruchsszenario?	Es ist momentan nicht davon auszugehen, dass sich innert der besagten Frist der Markt komplett verändert und das Wiederverwenden der RC-Materialien derart überhandnimmt. Zudem sind zu Beginn einer Betriebsbewilligung finanzielle Sicherstellungen (einzuzahlen auf ein Sperrkonto des Kantons) zu hinterlegen, welche auch eine ordentliche Rekultivierung sicherstellen sollen. Im Fall einer Zahlungsunfähigkeit der Engelprächtigen AG würde der Kanton mit diesen Mitteln die Rekultivierung finanzieren. Die Behebung allfälliger Schäden am Deponiekörper wird durch eine Versicherung gedeckt, welche die Engelprächtigen AG abschliessen muss.
	Reinhard Simon	Wer soll wie profitieren, und welche Garantien sind auf eine Betriebszeit von 24 Jahren gegeben? Wie ist das Vorgehen, falls die AG aus wirtschaftlichen Gründen zahlungsunfähig würde?	
Arbeitsplätze	Stöckli Norbert	Werden Ufhuser Bürger beim Vergeben von Arbeitsplätzen berücksichtigt, oder bringt die Engelprächtigen AG ihre eigenen Arbeiter mit? und weiss man schon, um was für Arbeitsplätze es sich handelt?	Gemäss Angabe der Engelprächtigen AG werden mindestens 2 Vollzeitstellen zu besetzen sein, Ein Deponiewart und ein Maschinist. Auch Ufhuser Bürger können sich bewerben.
	Filliger Daniel	Wie viele Arbeitsplätze werden wirklich für Ufhusen geschaffen?	
	Reinhard Simon	Es wurde gesagt, dass Arbeitsstellen geschaffen werden. Wie viele sind das und inwiefern kommen diese der Gemeinde Ufhusen zugute?	
Nutzen für Drittfirmen	Filliger Daniel	Bringen nur die drei beteiligten Unternehmungen der Engelprächtigen AG Abfall, oder ist die Deponie offen für alle Unternehmungen? Sind regionale Kleinunternehmungen wie Landschaftsgärtner und sonstiges Gewerbe des Hinterlandes für die Deponie zugelassen?	Die Deponie ist für alle Unternehmen offen, sofern sie die Anforderungen an das Deponiegut Typ A oder B gemäss WEA Anhang 5 einhalten.
5.2 Öffentliche Mitwirkung Öffentliche Diskussion	Graf Thomas und Patricia	Es ist unbedingt eine wirkliche öffentliche Diskussion notwendig. Leider kann dies aufgrund der aktuellen Corona-Schutzmassnahmen nicht stattfinden. Für ein Projekt dieser Grössenordnung ist eine öffentliche Diskussion unerlässlich. Diese muss nachgeholt werden.	Der öffentliche Diskurs ist gewünscht, und die nächste Veranstaltung soll mit Publikum stattfinden. Die Gemeinde und die Engelprächtigen AG organisieren die Veranstaltung gemeinsam und informieren frühzeitig über die entsprechenden Kanäle (Ufhuser Zeitung, Homepage der Gemeinde und der Engelprächtigen AG).
Nächste Info-Veranstaltung	Filliger Daniel	Wird der Info Termin im September auf der Gemeinde-Agenda aufgeschaltet und werden andere bereits enthaltene Termine berücksichtigt?	Nach wie vor sind Begehungen mit dem Geschäftsführer der Engelprächtigen AG möglich (Kontakt via www.engelpraechtigen.ch)
6.11 Stand der Erschliessung, Erschliessungsrichtplan	Graf Thomas und Patricia	Eine Erschliessung ausserhalb des Siedlungsgebietes ist sicher besser als umgekehrt.	Zur Kenntnisnahme
Geplante Erschliessung, Radverkehrs-Erschliessung	Filliger Daniel	Ist die Sicherheit der Zufahrt von Hüswil bis Einfahrt Deponie gewährleistet (Breite der Strasse), und ist die Sicherheit der Kleinfahrzeuge und Langsam-Verkehr gewährleistet? Einfahrt kurz nach dem Bahnübergang, -->Unfallrisiko?	Der Nachweis der verkehrstechnisch einwandfreien Erschliessung (Breite der neuen Zufahrtsstrasse genügt dem Grundbegegnungsfall von 2 LKW) und wird im entsprechenden Verkehrsgutachten bejaht. Das Unfallrisiko wird aufgrund der gefah-

Kap. im Planungsbericht Thema	Mitwirkende Personen	Inhalt	Antworten und Erwägungen des Gemeinderats Ufhusen und des Ortsplaners
----------------------------------	-------------------------	--------	---

Fuhrmann Ueli und Dora

Die Hauptstrasse vom Bahnübergang in Richtung Hüswil ist sehr eng. Gerade für 2-Radverkehr kann es zu problematischen Situationen führen beim Überholen. Auch mit einem Mehraufkommen von Lastwagen wird die Situation schwieriger. Ein Radweg oder Radstreifen würde die Situation auf der Kantonsstrasse verbessern. Prüfen Sie mit dem Kanton die Aufnahme eines Radwegprojekts.

Der Verkehr direkt von der Hauptstrasse ist nicht ein grösseres Problem. Bei der Einfahrt / Ausfahrt in die Kantonsstrasse darf der 2-Rad Verkehr jedoch nicht vergessen werden (vgl. Skizze).



Arnold Valentin

Die Verkehrssituation für Velos wird im Verkehrsgutachten mit keinem Wort erwähnt, obwohl die Strecke jetzt schon sehr gefährlich ist. Mit dem Zusatzverkehr, max. alle drei Minuten eine Lkw-Bewegung (2.3), wird die Situation untragbar. Die Schranke schliesst tagsüber mindestens viermal (Güter- und Bauzüge) (3.4) Zwischen den beiden Bahnübergängen ist das Überholen von Velos wegen mangelnder Sicht und Fahrbahnbreite fast unmöglich, was zu langen Kolonnen führt. Ein sicherer Veloweg ist nötig für die Realisierung des Deponieprojekts. Ich habe auch schon Regierungsrat Fabian Peter auf dieses Problem angesprochen und hoffe, dass die Gemeinde Ufhusen und die Betreibergesellschaft bei der Lösung tatkräftig mithelfen.

renen Geschwindigkeiten und der Übersichtlichkeit dank den eingetragenen Sichtdreiecken technisch nicht erhöht.

Im Bauprogramm des Kantons ist der Ausbau der Kantonsstrasse mit Massnahmen für den Radverkehr vorgesehen. Der Ausbau ist zeitlich unbestimmt. Gem. kantonaalem Radroutenkonzept 1994 (Ergänzung 2009) kann grundsätzlich ebenfalls noch lange nicht mit Verbesserungen gerechnet werden (vgl. Darstellung auf folgender Seite).

Legende

bestehende Anlage keine Massnahme nötig	bestehende Anlage Verbesserung	neue Anlage	
—	—		Radverkehrsanlage oder Angebot auf schwach befahrenen Kantonsstrassen (DTV < 2'500 Mtz./Tag und signalisierte Höchstgeschwindigkeit ≤ 60 km/h)
- - - - -	- - - - -		Angebot auf schwach befahrenen Strassen und Wegen (soweit gemäss Wunschlinienplan ein Bedürfnis vorhanden ist)
		○ ○ ○ ○ ○ ○	Radweg
		○ ○ ○ ○ ○ ○	Radstreifen
		○ ○ ○ ○ ○ ○	Verkehrsberuhigung
			Art der Massnahme noch offen
		●	Massnahmen auf unfallträchtigen Knoten
		●	Massnahmen auf unfallträchtigen Abschnitten
			1. Priorität
			2. Priorität
			3. Priorität

Die Gemeinde hat den Handlungsbedarf erkannt und hat eine Machbarkeitsstudie zur Radverkehrserschliessung in Auftrag gegeben (Entscheid GR vom 13.04.2021). Erste Resultate sind bis Ende Oktober 2021 zu erwarten.

Schulweg Richtung Hüswil (Parzelle Nr. 98) Ruch Ueli

Entlang des Grundstückes Nr. 98 ist ein Velostreifen zu realisieren (Schulweg, massiver Mehrverkehr durch Deponie).

Mit einem Trampelpfad auf den Parzellen Nr. 100 und 774 (und Fortsetzung via die Güterstrassen auf den Parzellen Nr. 101, 102 ff) soll ein sicherer Schulweg angebo-



Kap. im Planungsbericht Thema	Mitwirkende Personen	Inhalt	Antworten und Erwägungen des Gemeinderats Ufhusen und des Ortsplaners
----------------------------------	-------------------------	--------	---

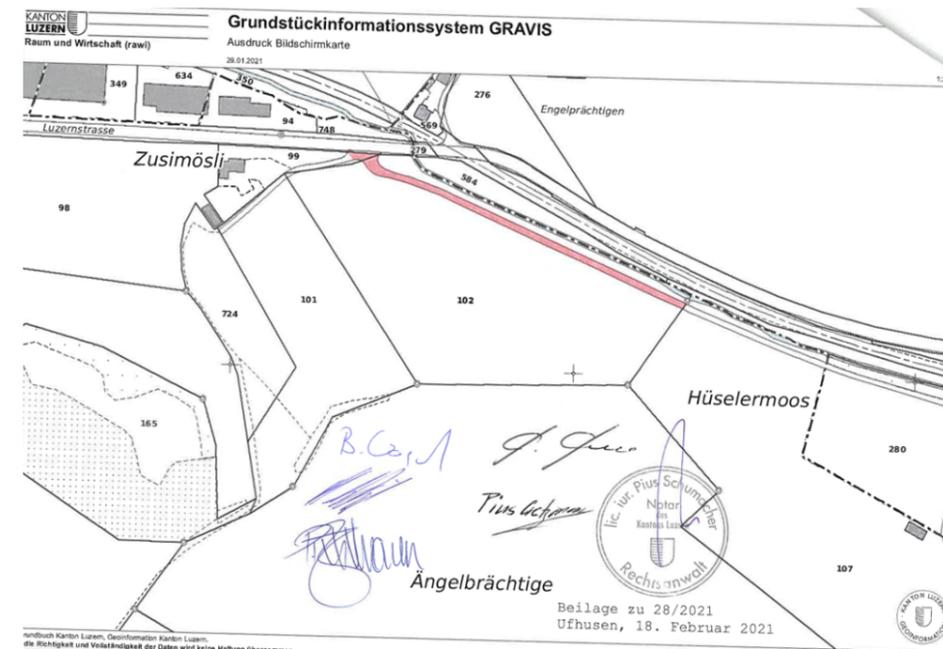
Fuss- und Fahrwegrecht auf
Parzelle Nr. 102

Getzmann Pius

Im Plan der UHG von 2011 ist diese Strasse nicht aufgenommen. Ist diese Strasse neu aufgenommen worden?

ten werden.

Am 18.2.2021 ist ein entsprechendes landwirtschaftliches Fuss- und Fahrwegrecht zugunsten der Parzelle Nr. 107 beurkundet worden.



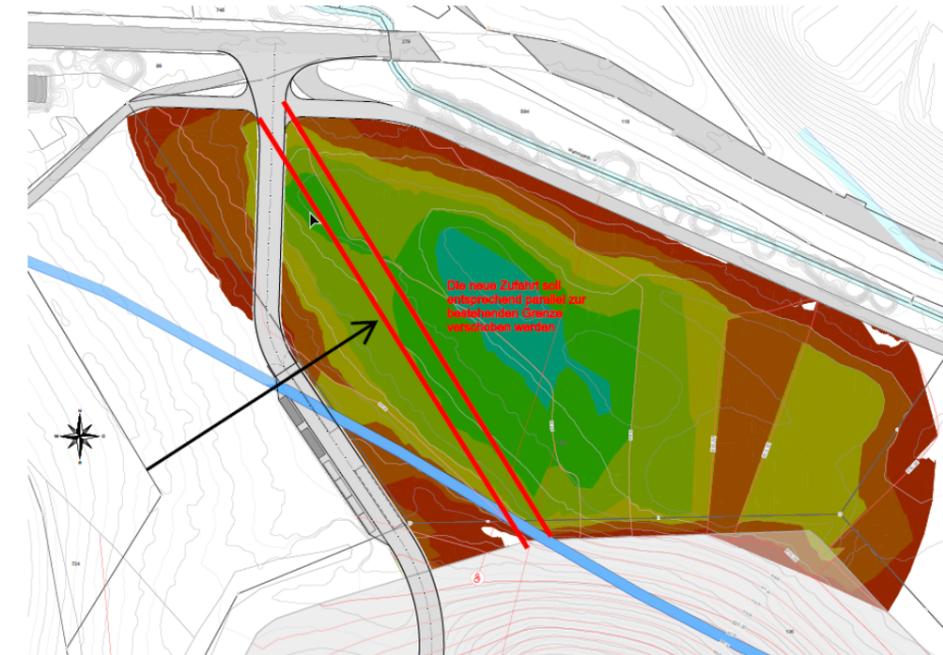
Zerschneidung der Landwirtschaftsfläche durch Zufahrt

Bernet Hansueli

Die geplante Deponie-Zufahrt würde zu einer unerwünschten Zerschneidung der Landwirtschaftsflächen führen. Der Pächter der Parzelle Nr. 102 stellte entsprechende Fragen und machte einen Vorschlag für eine alternative Erschliessung:

- Ist es für die Pächter möglich, die Zufahrtsstrasse bis zum Tor oder auch weiter für die Bewirtschaftung der Parzellen Nr. 101 / 102 zu nutzen?
- Zufahrt auf Parzelle Nr. 102 (rot) nicht ideal aufgrund des neu entstehenden Dreieck (violett), das schlecht bewirtschaftet werden kann -> macht Gegenvorschlag (grün)

Gemäss Besprechung vom 29.03.2021 von Vertretern der Engelprächtigen AG mit dem Grundeigentümer und dem Pächter wird die Zufahrt auf die Parzelle Nr. 102 verlegt, um die Bewirtschaftungsmöglichkeiten zu optimieren.



Kap. im Planungsbericht Thema	Mitwirkende Personen	Inhalt	Antworten und Erwägungen des Gemeinderats Ufhusen und des Ortsplaners
6.12 Abstimmung von Siedlung und Verkehr Fahrtenzahlen aufgrund der Einbaumengen	Filliger Daniel	Ist die Anzahl Fahrten nur für den hin Transport gerechnet, Retourfahren müssen die Lastenzüge auch, das würde die doppelte Frequenz ergeben, also rund 38 Fahrten?	Korrekt —durchschnittlich 19 LKW Transporte (38 Fahrten, Hin- und Rückfahrt)
		Bei einer geplanten Einbaumenge von 1.2 Mio m3, ist die Transportmenge für Abhumusieren und Rekultivieren noch nicht eingerechnet. Mit wie vielen rn3 wird da gerechnet?	Kubaturen von Ober- und Unterboden sind mehrheitlich vor Ort vorhanden und werden entsprechend areal-intern transportiert und sind in den entsprechenden Auffüllvolumina nicht enthalten. Entsprechend dem bodenkundlichen Gutachten und den Ausführungen im UVB Kapitel 5.7 ist Unterboden in ausreichendem Mass vorhanden. Oberboden muss zugeführt werden, gemäss den Annahmen rund 20—25%, dies entspricht einer Menge von rund 15'000 m3 (fest).
		Die Einbaumenge ist als Fest deklariert, jedoch auf dem Lastwagen wird es Lose angeliefert, daher ist doch eher mit mehr als 19 Lasterzügen zu rechnen? Wie verhält sich das Verhältnis von Lose zu Fest?	Nein, in den Berechnungen wurden die entsprechenden Faktoren von fest zu lose berücksichtigt. Die Auflockerungsfaktoren sind je nach angeliefertem Material sehr unterschiedlich und kann nicht eindeutig beantwortet werden.
7.2 Lärmemissionen und -immissionen, Lärmempfindlichkeitsstufen, Lärmschutz Rechtliche Rahmenbedingungen, Massnahmen	Fuhrmann Ueli und Dora	Der Lärm stört ausser die Anwohner in der Umgebung wenig.	Zur Kenntnisnahme
	Reinhard Simon	Für das geplante Gebiet gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) III der Landwirtschaftszone: Wie hoch wird der Lärm während der Betriebsdauer tatsächlich sein und handelt es sich dabei um einen Dauerlärm aufgrund von Maschinen, die in Betrieb sind?	Grundnutzung bleibt die Landwirtschaftszone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) III, die auch für die überlagernde Deponiezone gilt. Für die Maschinen, LKW's etc. gelten gemäss Anhang 6 der Lärmschutzverordnung die maximalen Betriebszeiten von 7 – 19 Uhr (Werktage). Nachts sowie an Wochen- und Feiertagen ruht der Betrieb, weshalb kein Dauerlärm entsteht. Die Lärmgrenzwerte ES III werden laut UVB (Version 1.1 vom 24.2.2021) eingehalten.
	Ruch Ueli	Wir möchten wissen wie die betroffenen Anwohner vor den entstehenden Emissionen geschützt werden. Wir erwarten eine Entschädigung von mindestens Fr.0.70 M3 /fest.	Vertreter der Engelprächtigen AG haben mit Ueli Ruch ein Gespräch geführt. Fazit: Die Einsicht und die möglichen Immissionen sollen durch den Bau eines Sicht- und Lärmschutzdammes minimiert werden (vgl. Visualisierung). Es wird jedoch keine Entschädigung entrichtet.
Graf Thomas und Patricia	Das vorgesehene Deponiegelände ist direkt aus dem Dorf einsehbar. z.B. von unserer Terrasse. Lärm und eventuell auch andere Emissionen werden vermutlich zeitweise im Dorf wahrnehmbar sein.	Die Einsicht in das Gebiet ist beschränkt vorhanden. Aufgrund der Distanz sind jedoch weder Luft- noch Lärmimmissionen im Dorf (insbesondere im besagten Gebiet "obere Seppen") zu erwarten.	

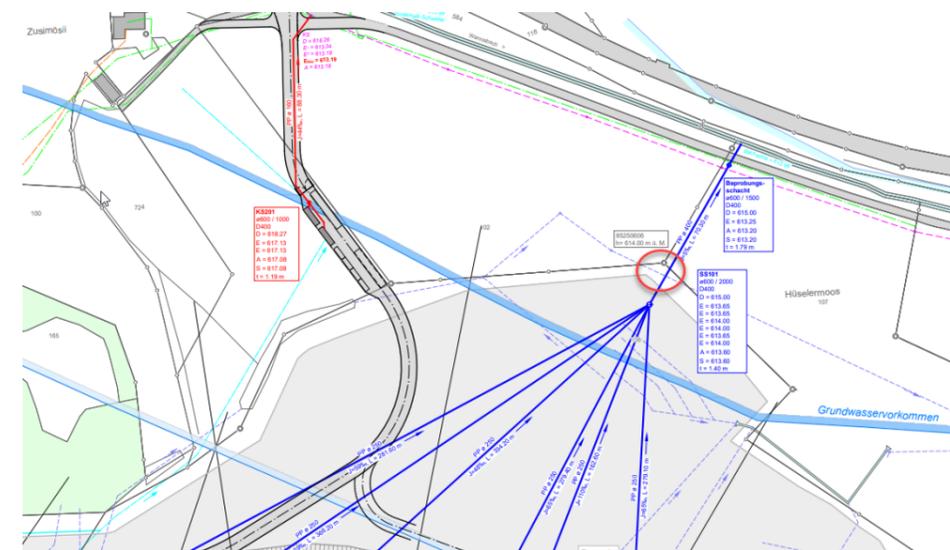


Kap. im Planungsbericht Thema	Mitwirkende Personen	Inhalt	Antworten und Erwägungen des Gemeinderats Ufhusen und des Ortsplaners
7.4 Gewässerraum- Freihaltung Gewässer auf den Parzellen Nr. 101 und 106 (Chöli)	Bernet Hansueli	Auf dem Übersichtsplan der Rekultivierung scheint das Gewässer aus der Chöli entlang der Hecke auch freigelegt. Ist dies korrekt? Aktuell fliesst das Gewässer teilweise eingedolt durch unser Grundstück. Würde diese Leitung dabei entlastet? Der Pächter begrüsst dies, wenn die Zufahrt zur Chöli dabei nicht beeinträchtigt wird.	Der Auslauf aus der Chöli ist bereits heute teilweise offen und soll im Rekultivierungskonzept in den dafür vorgesehenen Feuchtwiesen und Streueflächen ebenfalls offen geführt werden. Eine Entlastung der bestehenden eingedolten Leitung kann ebenfalls in Betracht gezogen werden. Die landwirtschaftliche Zufahrt Chöli sollte nicht weiter beeinträchtigt werden.



Getzmann Pius Falls Parzelle Nr. 102 in Deponieprojekt einbezogen und Terrain aufgeschüttet wird [vgl. Antrag und Erwägungen auf S. 10]: Abklären, ob das Wasser von der Chöli wieder in den Rotbach geführt werden kann (Höhe Chöli zu Rotbach mit etwas Gefälle). Dadurch würde ein grosser Teil Wasser entfallen. Kanalisation entwässern Hüsweilermoos; Abwasserleitung von Bachübergang Kantonsstrasse bei Parzelle 99 bis nach Hüswil. Überschwemmungen im Hüsweilermoos würden dadurch wesentlich verringert.

Vorgesehen ist eine neue Ableitung des Deponiesickerwassers in die Rot. Das Wasser aus der Chöli könnte z.B. im "Überlastfall" (zu definieren) an diese neue Ableitung (vgl. Plan auf folgender Seite, Anschlusspunkt rot eingekreist) angeschlossen und direkt in die Rot eingeleitet werden und damit das Hüsweilermoos entlastet werden.
Der allfällige Neubau einer Kanalisationsleitung bei Parzelle Nr. 99 hat keinen Zusammenhang mit dem Deponieprojekt.



Kap. im Planungsbericht Thema	Mitwirkende Personen	Inhalt	Antworten und Erwägungen des Gemeinderats Ufhusen und des Ortsplaners
----------------------------------	-------------------------	--------	---

Gewässer auf den Parzellen
Nr. 106 und 107 (Fuchsmatt/
Hüselermoos)

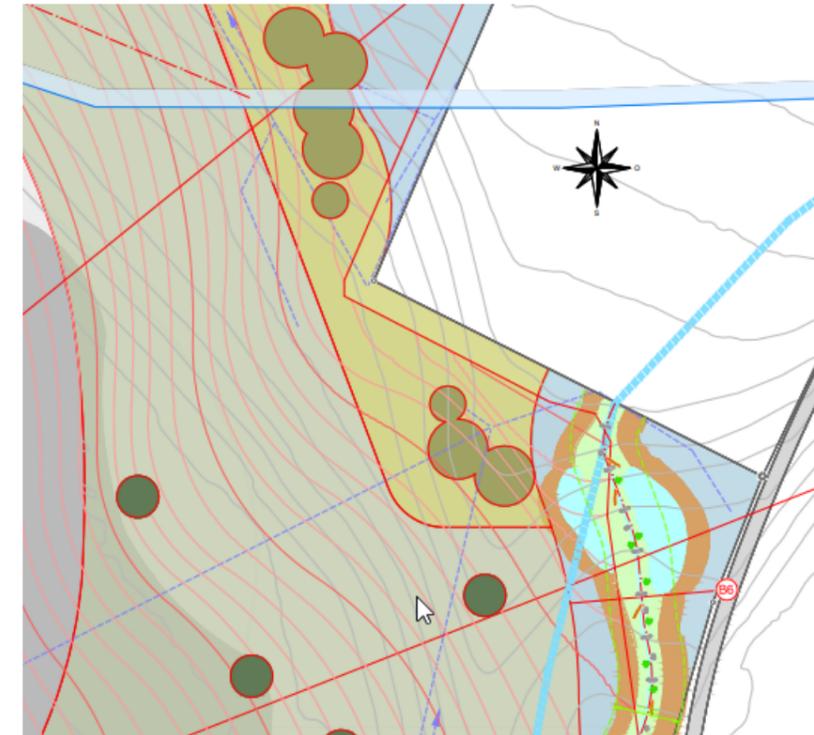
Getzmann Pius

Im Hüsweiler Moos ist bis an meine Landparzelle 107 der eingedolte Bach eingetragen. Dies sollte aus meiner Sicht erweitert werden. Eingedolt ist dieser Bach bis zum Kirchenwald.
In der Beilage des Grundbuchplanes der Parzelle 107 ist oben in Parzelle 107 (auf dem Plan auf der folgenden Seite eingekreist) zu Parzelle 106 ein Rechteck eingetragen. Dieses Rechteck war für Schlammablagerung vorgesehen! Vor Jahren wurde dies eingedeckt und direkt in den Schacht eingeleitet, seither lagert Sand in diesem Schacht ab und nachher bei starkem Regen überläuft der Schacht, weil Ablauf verstopft. (Hochwasser im Moos, wie anfangs Febr. 2021)



Das Gewässer (ID 443026) ist in der kantonalen Gewässerkarte eingetragen, der Verlauf auf der Parzelle Nr. 107 ist bekannt.

Die Bachöffnung auf Parz. 106 ist Bestandteil der ökologischen Aufwertung (vgl. Plan-Ausschnitt auf der folgenden Seite). Eine Erweiterung der Revitalisierung auf Parzelle Nr. 107 ist momentan nicht vorgesehen, dürfte aber hydraulisch vorteilhaft sein. Auf Wunsch des Grundeigentümers kann eine Erweiterung des Revitalisierungsprojekts auf die Parzelle Nr. 107 geprüft werden. Inwiefern der eingedolte Bach Geschiebe mit sich bringt, muss die Detailplanung aufzeigen.

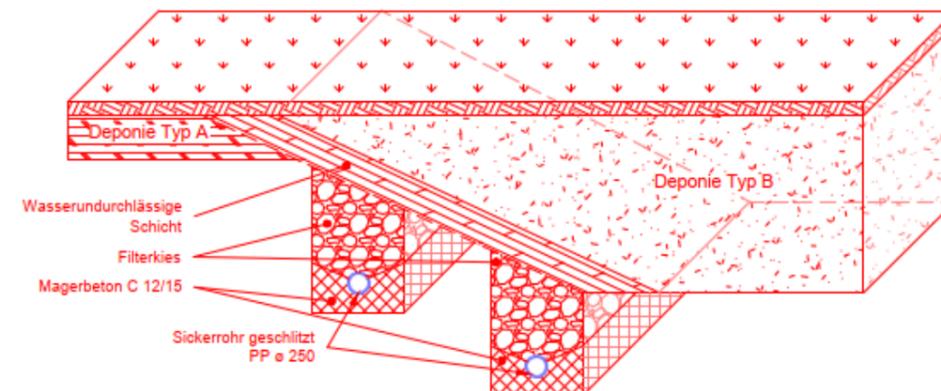


7.5 Grundwasserschutz
Abdichtung

Bernet Guido

Muss der Boden vor der Deponierung belasteter Materialien abgedichtet werden?

Grundsätzlich erfolgt nach Möglichkeit eine natürliche Abdichtung (unterschiedliche Anforderungen an Deponie Typ A und Typ B vgl. Schemaschnitt auf dem Projektplan «Geländeschnitte 1-6», Stand 5.2.2021). Gemäss geologischem Bericht kann dies aufgrund der gemachten Untersuchungen vorausgesetzt werden. In jedem Fall sind die Anforderungen aus der VVEA Anhang 2 einzuhalten.



Kap. im Planungsbericht Thema	Mitwirkende Personen	Inhalt	Antworten und Erwägungen des Gemeinderats Ufhusen und des Ortsplaners
Kontrolle des Deponieguts	Reinhard Simon	Wie soll sichergestellt werden, dass kein unerwünschtes/unerlaubtes Gut deponiert wird? Durch wen und wie häufig wird das kontrolliert? Sollte dennoch unerwünschtes Gut deponiert worden sein, wer kann dafür belangt werden, falls die AG nicht mehr existieren sollte. Wer würde für erst später erkennbare Schäden oder negative Folgen für die Umwelt und gegebenenfalls damit erforderlichen Massnahmen haften?	Die Ware wird in der Eingangskontrolle optisch geprüft, gefilmt und kann auf den Lastwagen rückverfolgt werden. Das Material wird beim Kippen sondiert und nochmals vom Deponiewart kontrolliert. Schlussendlich wird das Wasser, welches durch den Körper fliesst, beprobt und so auch noch kontrolliert. Die Gemeinde hat die Möglichkeit jederzeit Kontrollen zu machen. Zyklisch gibt es unangekündigte Kontrollen durch den Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen, den Kanton und die Gemeinde. Gemäss Art. 43 Abs. 1 VVEA hat der Betreiber von Deponien der Typen A und B eine Nachsorgepflicht von 5 Jahren, soweit keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen auf die Umwelt mehr zu erwarten sind. Andernfalls beträgt die maximale Nachsorgephase 50 Jahre. Zuständig für die Festlegung der Nachsorgephase ist die Dienststelle uwe. Mit den Mitteln der finanziellen Sicherstellung könnten allfällige Schäden auch im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Engelprächtigen AG behoben werden.
7.10 Landschafts- und Naturschutz sowie Geotopschutz, Siedlungsrandgestaltung Ökologische Auswirkungen	Fuhrmann Ueli und Dora Graf Thomas und Patricia	Die Zusätzlichen Böschungen, Hecken und Gewässer sind zu begrüssen. Die Beeinträchtigung der Ökologie während der Betriebszeit der Deponie von 25 Jahren wird nicht beachtet. Die ökologischen Aufwertungsmassnahmen wären sicher zu begrüssen. Eventuell lassen sich diese aber auch ohne Deponie realisieren. Man müsste dann auch nicht die nächsten 25 Jahre darauf warten.	Wird zur Kenntnis genommen Ergänzende Bemerkung: Dank der Verschiebung der Deponiezufahrt (vgl. Erwägungen auf S. 5) muss die Naturschutzzone am östlichen Rand nicht verkleinert werden. Trotzdem soll die Lücke zwischen den bestehenden Naturschutzzonen Nr. 1 und 2 soll geschlossen werden. Die Umsetzung der ökologischen Massnahmen werden durch eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) sichergestellt vor- während und nach dem betrieb der Deponie. Zudem wird durch die ÖBB sichergestellt, dass die Beeinträchtigung so klein als möglich gehalten werden. Ohne Deponieprojekt wird es kaum zu grösseren ökologischen Aufwertungen kommen, da seitens Landwirtschaft kein genügend grosser Anreiz besteht. Im Rahmen der Deponieplanung ist die ökologische Aufwertung hingegen Pflicht, und die Engelprächtigen AG hat die Kosten für die Aufwertungsmassnahmen zu übernehmen. Die Deponieplanung ist deshalb als Chance zu sehen. Ausserdem sind derartige Aufwertungen mit grossflächigen Terrain-Anpassungen ohnehin nur im Rahmen eines Grossprojekts wie einer Deponieplanung möglich (vgl. Foto Ist-Zustand links vs. Visualisierung des Endzustands rechts).



Kap. im Planungsbericht Thema	Mitwirkende Personen	Inhalt	Antworten und Erwägungen des Gemeinderats Ufhusen und des Ortsplaners
7.15 Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebsstrukturen Terrain-Anpassungen auf den Parzellen Nr. 103, 105 und 106	Fuhrimann Ueli und Dora Graf Thomas und Patricia	Die Angleichung an das Terrain ist für die Landwirte, welche die Parzellen bewirtschaften, günstig. Dies ist Aufgabe des Eigentümers. Hier wurde meines Erachtens in der Vergangenheit zu wenig eigene Initiative gezeigt.	Zur Kenntnisnahme Zur Kenntnisnahme
Terrain-Anpassung auf der Parzelle Nr. 102	Getzmann Pius Bernet Hansueli	Parzelle Nr. 102 in Deponiezone einbeziehen! Bei einer Aufschüttung von ca. 2 m würde auf Parzelle Nr. 102 bei starken Gewittern kein Hochwasser entstehen. Parzelle Nr. 102 anheben -> in Deponiezone einbeziehen	Der Gemeinderat und die Engelprächtigen AG nehmen dieses Anliegen gerne auf. Der Perimeter der Deponiezone soll entsprechend erweitert und das Terrain soweit notwendig aufgeschüttet werden, um das Überschwemmungsrisiko zu eliminieren und die Voraussetzungen für die Bewirtschaftung zu optimieren.
Ökofläche auf der Parzelle Nr. 101	Bernet Hansueli	Auf der Parzelle Nr. 101 besteht eine angemeldete Ökofläche. Der Pächter ist somit verpflichtet, diese Fläche zu erhalten und gemäss Bewirtschaftungsvereinbarung zu pflegen. Was für Folgen hat die Verschiebung der Naturschutzzone für den Pächter?	Dank der geplanten Verschiebung der Deponiezufahrt (vgl. Erwägungen auf S. 5) muss die Ökofläche nicht verkleinert werden. Im Gegenteil: Im Zusammenhang mit der geplanten Schliessung der Lücke zwischen den Naturschutzzonen Nr. 1 und 2 besteht die Option, die Ökofläche zu erweitern.
7.18 Weitere Informationen oder Abklärungen Naturlehrpfad	Fuhrimann Ueli und Dora	Auf dem Aral könnte am Rand ein Naturlehrpfad erstellt werden. Analog zu Ettiswil (einfach kleiner). Besser Akzeptanz in der Bevölkerung und Trägerschaft. Auf einem als Petition gestalteten Beiblatt werden die Vorteile erläutert.	Die aktuelle Gemeindestrategie besagt, dass ein sanfter Tourismus angestrebt wird. Daher sind Projekte wie ein Naturlehrpfad grundsätzlich zu befürworten. Aufgrund des Zeithorizontes (ca. 25 Jahre) ist es aus politischer Sicht nicht sinnvoll, bereits heute ein konkretes Projekt zu planen. Aus diesem Grund wird der Naturlehrpfad in die Planung noch nicht einbezogen.
Koordiniertes Verfahren	Graf Thomas und Patricia	Diese beiden Projekte wurden ja bewusst getrennt bearbeitet. Deshalb sollte hier auch keine Vermischung in der Beurteilung gemacht werden.	Deponieplanungen erfolgen gemäss den rechtlichen Vorgaben im Rahmen einer «koordinierten Planung». Das bedeutet, dass das Ortsplanungsverfahren und das Deponieprojekt (Baugesuch, Technische Berichte, UVB und weitere Unterlagen) laufend aufeinander abgestimmt werden müssen und nicht getrennt bearbeitet werden können. Trotzdem ist eine konsequente Aufgabenteilung zwischen der Gemeinde und deren Planer einerseits und den Gesuchstellern mit ihrem Planungs-Team wichtig.

